

Stadtspitze

Beschlusnummer:

Stadtrat

Drucksachen-Nr.: **129a/2016**

Antrag

Betreff: Änderungsantrag zu DS 129/2016 "Teilnahme am Netzwerk der Bio-Städte"

Antragstext:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadt Weimar prüft eine Teilnahme am Aktiven-Netzwerk der deutschen Bio-Städte. Außerdem erarbeitet die Stadtverwaltung eine Übersicht über die Vergabe-Richtlinien und Beschaffungskriterien für Bio-Nahrungsmittel in kommunalen Kantinen, Kitas, Schulen, auf Märkten und bei weiteren städtischen bzw. von der Stadt ausgeschriebenen Veranstaltungen. Die Basis hierfür ist der neue Praxisleitfaden des Netzwerks deutscher Biostädte: "Mehr Bio in Kommunen". Beide Ergebnisse werden dem BUA bis Ende 2017 vorgelegt.

Begründung:

In der aktuellen Ausschreibung für die "Bewirtschaftung des Standorts Theaterplatz zum 364. Zwiebelmarkt" im Rathauskurier ist das Speiseangebot mit dem kurzen Vermerk "Unter Berücksichtigung vegetarischer Angebote" ausgeschrieben. Es finden sich in den Bedingungen keine weiteren Auflagen hinsichtlich Bioprodukten, fair gehandelten Produkten oder Nahrungsmitteln aus regionaler Produktion. Der neue Praxisleitfaden des Netzwerks deutscher Biostädte zeigt vor diesem Hintergrund auf, wie eine Kommune über ihre Vergabe-Richtlinien und Beschaffungskriterien den Anteil an nachhaltigen Bio-Nahrungsmitteln steuern bzw. auf Wunsch auch steigern kann, ohne HändlerInnen dabei zu diskriminieren. Um für eine solche Steuerung eine Datenbasis zu schaffen, bitten wir die Stadtverwaltung, die verschiedenen Ausschreibungstexte – nach Möglichkeit auch von den städtischen Tochter – und Beteiligungsgesellschaften, von Schulen sowie auch Kitas in externer Trägerschaft zu beschaffen und die entsprechenden Absätze/Paragraphen, die sich auf Bio-Nahrungsmittel, "vegetarische Angebote", Qualitäts- und Herkunftskriterien und/oder regionale Produkte beziehen, aufzulisten. Zugleich soll auf Basis des Praxisleitfadens des Netzwerks deutscher Biostädte nach Möglichkeit eine erste Einschätzung hinsichtlich der Höhe des Bioanteils in den kommunalen Essensangeboten bzw. von der Stadt beauftragten Catering-Dienstleistungen vorgenommen werden. Der Leitfaden steht unter www.biostaedte.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Zum Hintergrund:

Der Leitfaden "Mehr Bio in Kommunen" formuliert u.a. in Kapitel 3.1 folgende Ziele: "Zwei wichtige Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind die deutliche Reduktion des Einsatzes von Fleisch und der verstärkte Einkauf von ökologisch erzeugten und fair gehandelten Lebensmitteln." Zu den öffentlichen Vergabeverfahren formuliert der Leitfaden folgende Prämissen: "Umweltaspekte lassen sich in allen Phasen des Vergabeverfahrens berücksichtigen: Bei der Auswahl des Auftragsgegenstands (z. B. Beschaffung von ökologisch erzeugten Kartoffeln), in der Leistungsbeschreibung (z. B. Forderung umweltfreundlicher Anbaumethoden), im Rahmen der Eignungsprüfung (z. B. Teilnahme am Kontrollverfahren nach EG-Öko-Verordnung) und bei den Zuschlagskriterien für die Angebotswertung (z. B. geldwerter Anteil von Bio-Lebensmitteln). Bereits in der Leistungsbeschreibung müssen die Bewerbungskriterien gewichtet und bekannt gemacht werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Kriterien - im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen, z. B. die Produkt- und Prozessqualität des zu liefernden Lebensmittels betreffen,

- nicht diskriminierend sind,
- ausdrücklich in den Vergabeunterlagen (Leistungsverzeichnis oder Bekanntmachung) genannt sind und
- dem öffentlichen Auftraggeber keine unbeschränkte Wahlfreiheit (Entscheidungsfreiheit) einräumen. Das heißt, sie müssen im Einklang mit den im Vergaberecht zu beachtenden Grundsätzen stehen."

Der Leitfaden "Mehr Bio in Kommunen" liefert auch Formulierungsvorschläge für Ausschreibungen, darunter folgende:

"Lebensmittel stammen zu mind. x Prozent (des Gewichtes/des monetären Wareneinsatzes) bezogen auf

den Gesamtwareneinsatz aus biologischer Landwirtschaft nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische / biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen / biologischen Erzeugnissen."

Solche Formulierungsvorschläge gibt es auch für die Anteile aus fair gehandelten Produkten, den Anteil von Fisch aus nachhaltigem Fischfang, die Reduktion des Fleischkonsums sowie Anforderungen hinsichtlich Abfallvermeidung und Abfallentsorgung.

Während bei der Bevorzugung von Waren aus regionaler Produktion das Diskriminierungsverbot zu beachten ist, ist es sachlich begründet und damit unproblematisch, die Ausschreibung auf saisonale Lebensmittel oder solche Lebensmittel, die nicht in Gewächshäusern gezogen worden sind, auszurichten.

Anlagenverzeichnis:

eingereicht durch		Datum
Stadtrat/ Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		22.03.2017
Kosten:	Mittel stehen zur Verfügung ja <input type="checkbox"/> HH Jahr nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle

Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen	Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen
Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen	Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen
Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen	Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen
Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen	Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen

zurück zum federführenden Amt	Die Stellungnahmen wurden vollständig berücksichtigt	weiter an den Stadtrat	betrifft folgenden Ortsteil
.....	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, siehe Begründung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Datum, Amtsleiter	Datum, Beigeordneter	Datum, Oberbürgermeister	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			Status
		Ja	Nein	Enthaltungen	
Bau- und Umweltausschuss	13.06.2017	2	3	3	Ablehnung
Stadtratssitzung	05.04.2017	4	15	6	abgelehnt

	Datum, Oberbürgermeister
	29.06.2017, gez. Wolf